



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 227/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

31.10.2011

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.11.2011

Entscheidung

## **Aufhebung des Beschlusses 286/2010 Verkehrsführung der nordwestlichen Innenstadt**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V.:**

Der Rat möge beschließen, den Beschluss 286/2010 über die geänderte Verkehrsführung der nordwestlichen Innenstadt zurückzunehmen und die Stadt als Straßenverkehrsbehörde zu beauftragen, die Probephase abzubrechen und die alte Verkehrsführung innerhalb einer Woche wieder herzustellen.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. wird vorgelegt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Auf Grundlage der Vorlage 286/2010 hat der Rat der Stadt Coesfeld am 22.12.2010 folgende Beschlüsse zur „Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt und im Hengtegebiet: Beschluss über umzusetzende Maßnahmen“ mit 31 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen getroffen:

1. Der Straßenverkehrsbehörde wird empfohlen, die folgenden Elemente zur Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt entsprechend der Variante 8b im Einklang mit den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften umzusetzen:
  - Einbahnstraße im Basteiring zwischen Kapuzinerstraße und Neutorstraße in nord-östlicher Richtung
  - Einbahnstraße in der Hohen Lucht in nord-östlicher Richtung
  - Einbahnstraße in der Pumpengasse in westlicher Richtung
  - Einbahnstraße in der Seminarstraße in südlicher Richtung
  - Einbahnstraße im Marienring zwischen Neutorstraße und westlicher Zufahrt zum Parkplatz „Marienring“ in westlicher Richtung
2. Der Erfolg der Maßnahme ist durch eine Verkehrsuntersuchung (Vorher-Nachher-Verkehrserhebung) zu belegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die durch den Arbeitskreis empfohlenen und im Sachverhalt dargestellten „Kombimaßnahmen“ zu prüfen. Ausgenommen hiervon sind die Maßnahmen
  - „Zuflusssteuerung im Knoten Borkener Straße/Gerichtsring“ und
  - „Optimierung/Entlastung kritischer Knotenpunkte im Vorbehaltsnetz“.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss gemeinsam mit dem Ergebnis der Nachuntersuchung vorzulegen. Der Ausschuss wird auf Grundlage dieser Ergebnisse über das weitere Vorgehen beraten.

4. Als vorgezogene „Kombimaßnahme“ (Reduzierung der Geschwindigkeiten) werden in der Neutorstraße Plateauaufpflasterungen nach Abschluss der Voruntersuchung und vor Beginn der Probephase realisiert. Die Ansätze im Entwurf zum Haushalt 2011 unter dem Investitionscode 70STR038 sind hierfür um 19.000 € zu erhöhen.
5. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € für die Verkehrsuntersuchung, die Markierungs- und Fräsarbeiten sowie die Beschilderung werden im Entwurf des Haushalts 2011 berücksichtigt.
6. Dem im Sachverhalt der Vorlage 286/2010 beschriebenen modifizierten Zeitplan wird zugestimmt, wobei die Ergebnisse der Nachuntersuchung und des Planungskonzeptes zusätzlich in einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden sollen.

Nach Umsetzung der unter Punkt 1 genannten Maßnahmen im August 2011 wurden die Auswirkungen der Verkehrsführung in der Bevölkerung und in den im Rat vertretenen Parteien diskutiert und beurteilt.

Die Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld Pro Coesfeld e.V. hat mit Schreiben vom 12.10.2011 beantragt, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Ratssitzung am 10.11.2011 aufzunehmen: „Der Rat möge beschließen, den Beschluss 286/2010 über die geänderte Verkehrsführung der nordwestlichen Innenstadt zurückzunehmen und die Stadt als Straßenverkehrsbehörde zu beauftragen, die Probephase abzubrechen und die alte Verkehrsführung innerhalb einer Woche wieder herzustellen.“

Der Antrag und die Begründung liegen als Anlage bei.

Mit Vorlage 202/2011 wurde im Haupt- und Finanzausschuss 22.09.2011 bereits die inhaltlich vergleichbare Anregung der Partei Soziale Gerechtigkeit – NRW vom 25.08.2011 gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Coesfeld beraten. Der Beschlussvorschlag lautete: „Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird die sogenannte neue Verkehrsregelung Nordwest unverzüglich wieder zurückzuführen auf die altbekannte Verkehrsführung“. Nach der intensiven Diskussion im HFA wurde dieser Beschlussvorschlag mit 3 Ja und 10 Neinstimmen abgelehnt und der während der Diskussion hinzugefügte Antrag – „Die Zählung des Verkehrsaufkommens in der nordwestlichen Innenstadt ist zeitlich vorzulegen. Nach Auswertung der Zahlen wird der Arbeitskreis unter Einbeziehung eines Moderators erneut einberufen. Über das Ergebnis der Beratungen wird anschließend im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen beraten“ – mit 10 Ja und 3 Neinstimmen angenommen.

Die beschlossene vorgezogene Verkehrszählung wurde am 13.10.2011 durchgeführt und wird zzt. ausgewertet. Folgendes weiteres Vorgehen wird seitens der Verwaltung derzeit vorbereitet:

- Die Ergebnisse des Verkehrsplanungsbüros Brilon Bondzio Weiser werden in der 44. KW vorliegen. Am 08.11.2011 sollen in einer Sitzung des 2010 eingesetzten Arbeitskreises „Verkehrsführung nordwestliche Innenstadt“, zu der auch Vertreter der Fraktionen eingeladen werden, die Auswertung der Verkehrszählung erörtert und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit der Verkehrsführung erarbeitet werden. Die Thematik wird dann am 23.11.2011 im Ausschuss für Umwelt, Planung, Bauen beraten werden hinsichtlich des weiteren Vorgehens und Verfahrens, insbesondere der Vorbereitung der UPB-Ausschuss- und Ratssitzungen im Dezember 2011 bzgl. der Empfehlungen an die Straßenverkehrsbehörde über umzusetzende Maßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Beschlussvorschlag der Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld Pro Coesfeld e.V. nicht zuzustimmen.

**Anlagen:**

Schreiben Pro Coesfeld e.V. vom 12.10.2011